

Reglement Mediation des MV Luzern

bei mietrechtlichen Konflikten

Der Mieterinnen- und Mieterverband Luzern (MV LU) übernimmt Gerichts- und Anwaltskosten bei Mietstreitigkeiten seiner Mitglieder gemäss Reglement Rechtshilfe des MV Luzern (Fassung vom 4. Juni 2002).

Nachdem das Mediationsverfahren seit längerem als alternatives Konfliktbearbeitungsverfahren bekannt ist, will der MV LU seinen Mitgliedern neben dem ordentlichen Rechtsschutz vor Schlichtungsbehörde und Mietgericht die Möglichkeit einer aussergerichtlichen Mediation anbieten.

Der MV LU übernimmt bei seinen Mitgliedern bei Mietstreitigkeiten unter folgenden Bedingungen die Mediationskosten:

1. Wünschen die Parteien eines Wohnungs- oder Geschäftsmietverhältnisses eine aussergerichtliche Konfliktregelung durch Mediation, kann das Mitglied bei der Rechtsberatung des MV LU eine Kostengutsprache für zwei Mediationsitzungen zu je 90 Minuten beantragen.
2. Die Kostenübernahme wird bewilligt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
 - Das Mitglied ist seit mindestens drei Monaten Mitglied des MV LU.
 - Der/die von den Konfliktparteien gewählte Mediator/in verfügt über eine vom Schweizerischen Dachverband Mediation (SDM) anerkannte Ausbildung.
 - Der MV LU übernimmt Mediationskosten pro Sitzung von je Fr. 300.--. Erweist sich die Fortsetzung der Mediation als sinnvoll, so hat der/die Mediator/in dem Rechtshilfedelegierten des MV LU ein Gesuch um ausnahmsweise Übernahme künftiger Mediationskosten zu unterbreiten.
 - Der/die Mediator/in erstellt nach Abschluss der Mediation zusammen mit seiner Rechnung einen Kurzbericht.
3. Dieses Reglement wurde vom Vorstand des MV LU am 3. April 2007 genehmigt und in Kraft gesetzt. Es wird den Rechtsberaterinnen und Rechtsberatern des MV LU zugestellt.

Grundregeln der Mediation

Ziel der Mediation ist eine Vereinbarung, in der die Konfliktpartner ihre Probleme regeln. Um eine Lösung erarbeiten zu können, die den unterschiedlichen Bedürfnissen und Interessen der Partner entsprechen, müssen alle wesentlichen Fakten offen gelegt werden.

Die Konfliktpartner beauftragen den/die Mediator/in gemeinsam. Der/die Mediator/in ist den Mediationsparteien gegenüber zu Neutralität verpflichtet, was bedeutet, dass die Standpunkte und Sichtweisen der Parteien gleichwertig wahrgenommen werden.

Der/die Mediator/in ist zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Ablauf der Mediation

Eine Mediation erfolgt meist in den folgenden Schritten:

Rahmenbedingungen festlegen

Der/die Mediator/in orientiert die Konfliktparteien über die Möglichkeiten und Grenzen der Mediation und erläutert den Ablauf. Er/sie erklärt seine/ihre Rolle, prüft die Motivation der Beteiligten für die Mediation und weist auf die Grundregeln der Mediation hin.

Themen sammeln

Es werden Themen gesammelt, welche die Konfliktparteien in der Mediation regeln möchten und es wird festgelegt, in welcher Reihenfolge sie besprochen werden.

Konflikte bearbeiten

Der/die Mediator/in erarbeitet mit den Parteien ihre wirklichen Bedürfnisse und Interessen. Dieser Prozess hilft, fixierte Positionen in einem Konflikt zu verlassen und sich für neue Sichtweisen zu öffnen.

Lösungsmöglichkeiten suchen

Der/die Mediator/in hilft den Konfliktparteien Lösungsmöglichkeiten für eine eigene Lösung des Konflikts zu entwickeln. Aus einer möglichst grossen Zahl von unterschiedlichen Lösungsmöglichkeiten werden diejenigen konkretisiert, die für beide Konfliktparteien Gewinn bringend sein können.

Sich einigen

Die Konfliktparteien einigen sich auf die beste Lösung, die in einer schriftlichen Vereinbarung festgehalten wird.